

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0029/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.04.2013	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	18.04.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verkehrsplanung Östliche Stadtmitte

- Grundsatzbeschluss zum Umbau des Verkehrsknotens "Odenthaler Straße/ Hauptstraße"**

Beschlussvorschlag:

- I. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 18.06.2009, dem Umbau sowie der Umgestaltung des Verkehrsknotens Hauptstraße/ Odenthaler Straße die Variante 5.7 (Kompakter Kreisverkehrsplatz) zu Grunde zu legen, wird aufgehoben.**
- II. Der ASSG beschließt, dem weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess für den Umbau und die Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße die Planung „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes am jetzigen Standort) zu Grunde zu legen.**
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planung „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ die Ausführungsplanung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und vorbereitende Maßnahmen (z.B. Grunderwerbsverhandlungen) durchzuführen.**

- IV. Dem weiteren Verfahren zur Fortsetzung der Rahmenplanung Stadtmitte mit Erstellung des Städtebaulichen Leitplans Version 02 ist die Planung Lichtsignal-geregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes am jetzigen Standort) zu Grunde zu legen.**
- V. Die Planung „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes) ist dem Bebauungsplanverfahren Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße - zu Grunde zu legen.**

Sachdarstellung / Begründung:

1. Planungshistorie

Beratungen im AUKV/ PLA am 12.01.2012

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) sowie des Planungsausschusses am 12.01.2012 wurde der östliche Stadtraum der Stadtmitte unter verkehrsplanerischen und städtebaulichen Aspekten - insbesondere der Umgang mit dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße - eingehend beraten und diskutiert. Eine **Beschlussfassung** wurde **vertagt** und die Verwaltung beauftragt, zunächst eine Reihe von Fragen der CDU-Fraktion zu beantworten und zu dem Entwurf der Planer Herrn Dipl.-Ing. Günter Klatt und Herrn Dr.-Ing. Hardi Wittrock Stellung zu nehmen.

Beratungen im AUKV am 18.04.2012, PLA am 19.04.2012 sowie im ASSG am 24.04.2012

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) am 18.04.2012 sowie der Planungsausschuss am 19.04.2012 haben sich erneut mit der Verkehrsplanung für den östlichen Bereich der Stadtmitte befasst, die Beantwortung des Fragenkatalogs der CDU-Fraktion sowie die Stellungnahmen zur Planung „Klatt/ Wittrock“ zur Kenntnis genommen und auch nach eingehender Diskussion keine **Beschlussfassung** zum grundsätzlichen Umgang mit dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße gefasst, sondern den Tagesordnungspunkt wiederum **vertagt**.

Prüfaufträge

Die Verwaltung wurde im AUKV am 18.04.2012 beauftragt zu prüfen, mit welchem geringst möglichen Aufwand eine Linksabbiegespur von der Odenthaler Straße in die Hauptstraße in den derzeitig lichtsignalisierten Verkehrsknoten integriert werden kann.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, einen Verkehrsversuch durchzuführen und in dem Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ provisorisch eine Einbahnregelung aus Richtung Odenthaler Straße in Richtung Hauptstraße einzurichten.

Der für Stadtentwicklungsthemen zuständige Fachausschuss, der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischer Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) ist der Vertagungsempfehlung des AUKV und PLA gefolgt und hat keine verkehrsplanerischen oder städtebaulichen Grundsatzbeschlüsse zum Bereich Odenthaler Straße/ Hauptstraße gefasst.

2. Planungsstand

Die Verwaltung hat in der Beschlussvorlage zur Verkehrsplanung Östliche Stadtmitte/ Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße (Drucksachennummer 0167/2012) das Anforderungsprofil für eine zukünftige Knotenpunktsumgestaltung ausführlich beschrieben. Die Vorlage ist als **Anlage 1** beigelegt.

Den unterschiedlichen Beurteilungskriterien (verkehrliche, städtebauliche und wirtschaftliche Belange, Realisierbarkeit) haben sich die verschiedenen Knotenpunktslösungen zu stellen. Darüber hinaus gilt es zu beurteilen und zu entscheiden, in welchem Zeitraum eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann und ob z.B. eine stufenweise Realisierung der Gesamtumgestaltungsmaßnahme möglich ist.

Dementsprechend wurden die drei grundsätzlich in Frage kommenden Umbau- und Umgestaltungsmodelle (Variante „abknickende Vorfahrt“/ Variantengruppe „Kreisverkehre“ und Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“) im Hinblick auf das o.g. Anforderungsprofil überprüft und bewertet.

Das Ergebnis der Bewertung wurde seinerzeit tabellarisch wie folgt dargestellt:

	Abknickende Vorfahrt	Kreisverkehrsplatz (Varianten 5.9 und 5.10)	Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten (Varianten 4.3 und 4.4.)
Verkehrsqualität u. Verkehrssicherheit (f. alle Verkehrsarten)	-	O	O / +
Städtebau	+	-	O
Ökonomie	+	-	O
Umsetzbarkeit	stufenweise realisierbar	Keine stufenweise Realisierung möglich	stufenweise realisierbar
Realisierungszeitraum	kurzfristig	mittel- bis langfristig	kurz- bis mittelfristig

Anhand der Knotenpunktvariante 4.7 (Grundlage Umbauvariante 4.4 – „lichtsignalisierter Knoten“ unter Inanspruchnahme einer Teilfläche des Gartens des Kulturhaus Zanders - Verschiebung der Einfriedungsmauer erforderlich) wurde in der Vorlage zum ASSG am 24.04.2012 ein dreistufiges Umsetzungsmodell aufgezeigt und erläutert.

In Abwägung der Kriterien „Verkehrsqualität/ Verkehrssicherheit“, „Städtebau“, „Ökonomie“ und „Umsetzbarkeit/ Realisierungszeitraum“ kommt die Verwaltung weiterhin zu dem Abwägungsergebnis, für den zukünftigen Umbau des Verkehrsknotens eine **lichtsignalgeregelte Lösung** zu Grunde zu legen.

3. Ergebnis Prüfaufträge

Provisorium Einbahnstraßenregelung im Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“

Beschlussgemäß wurde nach Abschluss der Kanalbaumaßnahmen und nach den Ferien im Herbst der Einrichtungsverkehr eingeführt, um den Entlastungseffekt für den Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ zu testen. Dieser trat auch verständlicher Weise ein, da die Einfahrt in den Vollmühlenweg von der Hauptstraße unterbunden wurde und somit die ansonsten dort in nördlicher Richtung verkehrenden Ströme über den Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße geleitet wurden.

Dies hat - wie von den Verkehrsplanern prognostiziert - zu Überlastungen des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße mit Rückstauerscheinungen insbesondere in den morgendlichen Spitzenstunden (aus Richtung Herrenstrunden) geführt. Die z.T. erheblichen Rückstauerscheinungen haben die Verwaltung seinerzeit dazu bewogen, noch vor dem Beginn der verkehrsträchtigen Vorweihnachtszeit den Verkehrsversuch abubrechen.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße bereits derzeit so ausgereizt ist, dass zumindest in den kritischen morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten keine zusätzlichen Verkehre - in nennenswertem Umfang - aufgenommen werden können.

Erschwerend kam aber im Verkehrsversuch hinzu, dass durch die im östlichen Zulauf der Hauptstraße vorhandenen Senkrechtsparkplätze und die insgesamt unübersichtliche verkehrliche Situation/ Organisation (Ein- und Ausfahrten, Straßeneinmündungen, Stellplatzzufahrten) der Verkehrsfluss und Zulauf zum Knoten zusätzlich behindert wurde.

Sollte an einer zumindest teilweisen Entlastung des Verkehrszuges „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ als verkehrsplanerisches Ziel festgehalten werden, so müsste der Zufluss zum Knoten „Odenthaler Straße/ Hauptstraße“ aus östlicher Richtung optimiert und ein besserer Abfluss der Verkehre von der Hauptstraße in die Odenthaler Straße durch eine separate Aufstellspur oder Abbiegespur gewährleistet werden.

Dies ginge aber nur bei der Variante „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten“ (Variante 4.4) unter Wegfall/ Verschiebung des Waatsack-Gebäudes.

4. Planungsziel

Beschlussgemäß wurden zwischenzeitlich Lösungsvorschläge für eine veränderte Knotenpunktgestaltung durch Platzschaffung für eine Linksabbiegespur in der Odenthaler Straße in Richtung Hauptstraße entwickelt. In den als **Anlage 4** und **Anlage 5** beigefügten Planskizzen 4.3.1 und 4.4.1 ist alternativ die Lage des gewünschten Linksabbiegers unter Inanspruchnahme von Flächen der Grundstücks „Kulturhaus Zanders“ oder des Grundstücks „Waatsack-Gebäude“ dargestellt.

Die entwickelten Zwischenzustände basieren auf der erstellten und in dem seinerzeitigen Beschlussvorschlag enthaltenen Variantengruppe „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten“ (Varianten 4.3. und 4.4 – siehe **Anlage 3**) und sind als erste Baustufe der jeweiligen Gesamtumbaukonzepte zu verstehen:

Variante 4.3.1 | Lichtsignalgeregelter Knoten (mit Erhalt „Waatsack-Gebäude“)

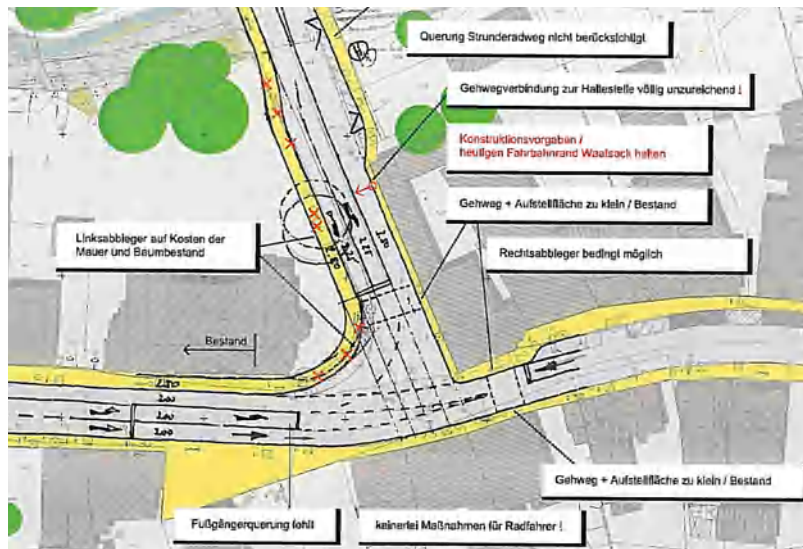
Die Gesamtkonzeption „lichtsignalgeregelter Knoten - Variante 4.3“ sieht für einen zukünftig umgestalteten Verkehrsraum „Hauptstraße/ Odenthaler Straße“ die Inanspruchnahme von Flächen des Grundstücks „Kulturhaus Zanders“ sowie - im Hinblick auf die Umgestaltung der Erschließungsachse „Gohrsmühle/ Schnabelsmühle/ Hauptstraße“ (Stadtboulevard) - Veränderungen/ Eingriffe in den Gebäudebestand südlich der Hauptstraße vor.

Die zwischenzeitlich erstellte Untervariante 4.3.1 (erste Baustufe) sieht lediglich eine Verbreiterung des Straßenraumes der Odenthaler Straße vor, um dort eine Linksabbiegerspur in die Hauptstraße einrichten zu können. Derzeit ist diese Abbiegemöglichkeit nicht vorhanden, sondern der Verkehr wird über den Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ in östliche Richtung geführt.

Die Zuflüsse der Hauptstraße aus westlicher Richtung (Stadtmitte/ Schnabelsmühle) sowie aus östlicher Richtung (Herrenstrunden) bleiben unverändert. Auch die vorhandenen Rahmenbedingungen für Fußgänger und Radfahrer bleiben unverändert.

Die Aufnahme einer zusätzlichen Fahrbeziehung (Linksabbieger Odenthaler Straße/ Hauptstraße) wird zu einer Verringerung der derzeit - bis auf die morgendliche und nachmittägliche Spitzenstunde - guten bis zufrieden stellenden Leistungsfähigkeit führen. Sollte diese Entwurfsvariante zur Ausführung beschlossen werden, bedarf es vor Umsetzung der Maßnahme einer erneuten Leistungsfähigkeitsberechnung.

Der in Variante 4.3.1 (erste Baustufe) dargestellte Verkehrsknoten mit integrierter Linksabbiegerspur erfordert einen Eingriff in die „Mauer Zanders“ sowie die Fällung zweier großer stadtbildprägender Bäume im Garten des Kulturhaus Zanders.



Variante 4.3.1

Beurteilung der Verkehrsvariante 4.3.1

- Durch die Verbreiterung der Fahrfläche Odenthaler Straße - unter Inanspruchnahme von Freiflächen des Gartens des Kulturhaus Zanders - kann eine Linksabbiegerspur in den Verkehrsknoten integriert werden.
- Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens wird durch die Aufnahme einer zusätzlichen Fahrbeziehung (Phase) - Linksabbieger Odenthaler Straße/ Hauptstraße - verringert.
- Die Untervariante 4.3.1 (erste Baustufe) enthält keine Verbesserungsmaßnahmen für andere Verkehrsteilnehmer, z.B. eine Fußgängerquerung im westlichen Bereich der Hauptstraße, weil derzeit keine Reserven mehr in der Leistungsfähigkeit des Knotens enthalten sind.
- Die Untervariante 4.3.1 (erste Baustufe) enthält keine Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer entlang der südlichen Kante der Hauptstraße, da dort nicht in die Bestands-situation (Bausubstanz) eingegriffen wird.
- Die derzeitige defizitäre Situation für den Fußgänger im Bereich am und um den Waatsack (Gehwegbreite, Aufstellfläche Querungsbereich) bleibt bestehen.
- Für den Radverkehr entstehen keine Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation.
- Die Querung des Strunderadweges in der Odenthaler Straße sowie die Zufahrt/ Erschließung des Buchmühlengeländes/ Bushaldebereich (Haltestelle) bleiben unberücksichtigt.
- Der materielle Aufwand für die Integration einer Linksabbiegespur ist verhältnismäßig, da durch eine Verschiebung (Abriss/ Neuaufbau) der Bruchsteinmauer ein relativ preiswerter Ausgleich erreicht werden kann.
- Es gehen jedoch Freiflächen des derzeitigen Gartens des Kulturhauses Zanders sowie zwei große, stadtbildprägende Bäume verloren.
- Durch die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Gartens des Kulturhauses Zanders sowie den Eingriff in die Einfassungsmauer (Bruchstein) würde das Baudenkmal „Kulturhaus Zanders“ berührt. Hier ist eine Abstimmung bzw. die Herstellung eines Benehmens mit der Denkmalbehörde erforderlich.
- Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitschaft und Flächenabtretung des Grundstückseigentümers.

Variante 4.4.1 | Lichtsignalgeregelter Knoten (ohne Erhalt „Waatsack-Gebäude“)

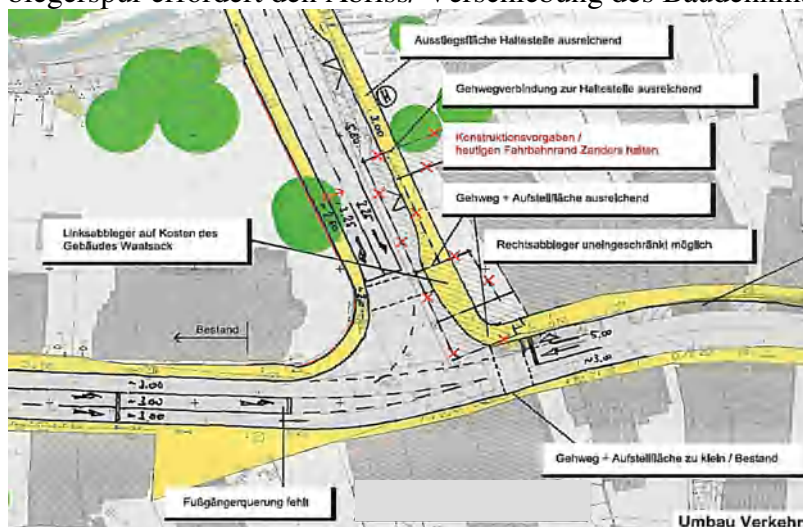
Die Gesamtkonzeption „lichtsignalgeregelter Knoten - Variante 4.4“ sieht für einen zukünftig umgestalteten Verkehrsraum „Hauptstraße/ Odenthaler Straße“ die Inanspruchnahme von Flächen des Grundstücks „Gasthaus Waatsack“ vor sowie - im Hinblick auf die Umsetzung der Gesamtmaßnahme und die Umgestaltung der Erschließungsachse „Gohrsmühle/ Schnabelsmühle/ Hauptstraße“ (Stadtboulevard) - darüber hinaus Veränderungen/ Eingriffe in den Gebäudebestand südlich der Hauptstraße.

Die zwischenzeitlich erstellte Untervariante 4.4.1 (erste Baustufe) sieht eine Verbreiterung des Straßenraumes der Odenthaler Straße vor, um dort eine Linksabbiegerspur in die Hauptstraße einrichten zu können. Derzeit ist diese Abbiegemöglichkeit ja nicht vorhanden, sondern der Verkehr wird über den Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ in östliche Richtung geleitet. Darüber hinaus bietet die Wegnahme/ Verschiebung des Waatsack-Gebäudes die Möglichkeit, die Hauptstraße aufzuweiten, um eine Rechtsabbiegerspur (Aufstellfläche) aus Richtung Herrenstrunden in die Odenthaler Straße einzurichten und einen verbreiterten Fuß- bzw. Fuß-/Radweg anzulegen.

Die Zuflüsse der Hauptstraße aus westlicher Richtung (Stadtmitte/ Schnabelsmühle) sowie die Rahmenbedingungen für Fußgänger und Radfahrer bleiben dort unverändert.

Die Aufnahme einer zusätzlichen Fahrbeziehung (Linksabbieger Odenthaler Straße/ Hauptstraße) wird zu einer Verringerung der derzeit - bis auf die morgendliche und nachmittägliche Spitzenstunde - guten bis zufrieden stellenden Leistungsfähigkeit führen. Sollte diese Entwurfsvariante zur Ausführung beschlossen werden, bedarf es vor Umsetzung der Maßnahme einer erneuten Leistungsfähigkeitsberechnung. Dabei ist auch zu prüfen, ob für den Rechtsabbieger aus der Hauptstraße in die Odenthaler Straße eine zusätzliche Räumphase vorgesehen werden kann.

Der in Variante 4.4.1 (erste Baustufe) dargestellte Verkehrsknoten mit integrierter Linksabbiegerspur erfordert den Abriss/ Verschiebung des Baudenkmals „Waatsack-Gebäude“.



Umbau Verkehrs Variante 4.4.1

Beurteilung der Verkehrsvariante 4.4.1

- Durch die Verbreiterung der Fahrfläche der Odenthaler Straße - unter Inanspruchnahme von derzeit bebauten Flächen des „Waatsack-Grundstücks“ - kann eine Linksabbiegerspur in den Verkehrsknoten integriert werden.

- Für die Umsetzung der in Variante 4.4.1 skizzierten Maßnahmen ist der Abriss bzw. eine Verschiebung des Baudenkmals „Gasthaus Waatsack“ erforderlich.
- Im Falle einer Verschiebung des Waatsack-Gebäudes sind zusätzlich Eingriffe in das benachbarte ehem. Kinogebäude erforderlich, um „Platz“ für eine Verschiebung zu schaffen.
- Im Falle einer Wegnahme/ Verschiebung des Waatsack-Gebäudes stehen nicht nur Flächen für eine Linksabbiegerspur in der Odenthaler Straße, sondern auch für breitere Gehwege im Bereich Hauptstraße und Odenthaler Straße zur Verfügung.
- Der Verkehrsfluss der östlichen Hauptstraße könnte durch Einrichtung einer separaten Aufstellfläche für Rechtsabbieger in die Odenthaler Straße in Höhe des jetzigen Waatsack-Gebäudes/ Kinogebäudes verbessert werden. Hier müssten die dort vorhandenen Längsstellplätze entfallen.
- Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens wird durch die Aufnahme einer zusätzlichen Fahrbeziehung (Phase) - Linksabbieger Odenthaler Straße/ Hauptstraße - verringert.
- Die Untervariante 4.4.1 (erste Baustufe) enthält kaum Verbesserungsmaßnahmen für andere Verkehrsteilnehmer, z.B. eine Fußgängerquerung im westlichen Bereich der Hauptstraße, weil dort keine Reserven in der Leistungsfähigkeit des Knotens enthalten sind.
- Die Untervariante 4.4.1 (erste Baustufe) enthält keine Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer entlang der südlichen Kante der Hauptstraße, da dort nicht in die Bestandssituation (Bausubstanz) eingegriffen wird.
- Die derzeitige defizitäre Situation für den Fußgänger im Bereich am und um den Waatsack (Gehwegbreite, Aufstellfläche Querungsbereich) könnte dagegen durch Verbreiterung der Gehwege verbessert werden.
- Für den Radverkehr entstehen geringfügige Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation.
- Die Querung des Strunderadweges in der Odenthaler Straße sowie die Zufahrt/ Erschließung des Buchmühlengeländes/ Bushaldebereich (Haltestelle) bleiben unberücksichtigt.
- Der Aufwand für die Integration einer Linksabbiegespur ist insgesamt hoch, da durch einen Abriss bzw. eine Verschiebung des Waatsack-Gebäudes (und des Kinogebäudes) hohe Kosten zu erwarten ist. Hinzu kommen die Grunderwerbskosten für die erforderlichen Grundstücksflächen; eine bauliche Verwertung der verbleibenden Restflächen ist jedoch möglich.
- Durch die Inanspruchnahme von Teilflächen des Waatsack-Grundstückes würde das Baudenkmal „Gasthaus Waatsack“ berührt. Der Abriss des Baudenkmals bzw. die Verschiebung (Abriss und Neubau) des Gebäudes bedarf einer Abstimmung bzw. der Beherrschungsherstellung mit der Denkmalbehörde.
- Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitschaft und Veräußerungsbereitschaft der Grundstückseigentümerin.

5. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung empfiehlt den für Verkehrsplanung, Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständigen Fachausschüssen, für den zukünftigen Umgang mit dem Stadtraum „Odenthaler Straße/ Hauptstraße“ eine Lösung anzustreben, die den verkehrlichen, städtebaulichen, ökonomischen und umsetzungsrelevanten Aspekten insgesamt weitgehend Rechnung trägt.

In Abwägung der unterschiedlichen Belange unter- und gegeneinander (siehe Anlage - Vorlage ASSG vom 24.04.2012 - Drucksachennummer 0167/2012) empfiehlt die Verwaltung, dem weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess für die Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße eine **lichtsignalgesteuerte Knotenpunktlösung** zu Grunde zu legen.

Für die Umgestaltung des derzeitigen lichtsignalgeregelten Verkehrsknotens ergeben sich zwei unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten (Variante 4.3 und 4.4), die in ihren verkehrlichen, städtebaulichen und stadträumlichen Auswirkungen bereits vorstehend ausführlich beschrieben wurden:

Fazit

Die verkehrlichen Verbesserungspotenziale sprechen für die Variante 4.4 bzw. 4.4.1 als erste Baustufe unter Wegfall/ Verschiebung des Waatsack-Gebäudes, weil sich durch die „Platzschaffung“ nicht nur Verbreiterungspotenziale für die Odenthaler Straße, sondern ebenso für die Hauptstraße ergeben. Darüber hinaus kann die stadtbildprägende Situation (Kulturhaus Zanders, Einfassungsmauer, zwei dominierende Großbäume) erhalten bleiben.

Die städtebaulichen Aspekte sprechen für die Variante 4.3 bzw. 4.3.1 als erste Baustufe (Eingriff in das Grundstück „Kulturhaus Zanders“), weil die Verschiebung der Garteneinfassung - im Vergleich zu einem Abriss bzw. zu einer Verschiebung des Waatsack-Gebäudes - einen geringfügigeren Eingriff in die örtliche Situation bewirkt, wobei der Wegfall der dort vorhandenen stadtbildprägenden Bäume auch einen spürbaren Verlust darstellen würde. Stadträumlich ist das Waatsack-Gebäude - insbesondere der heutige Standort - aufgrund seiner lokalthistorischen Bedeutung und seiner stadtbaugeschichtlichen Qualität am bzw. im „Wegkreuz“ Odenthaler Straße/ Hauptstraße höher zu bewerten.

Die Variante 4.3 (4.3.1) stellt die wirtschaftlichere Lösung dar, da „lediglich“ in Freiflächen (Gartenfläche, Einfassungsmauer, Bäume) eingegriffen wird. Dem Aufwand der Verschiebung der Einfassungsmauer (ca. 160.000,- Euro) (und Grunderwerb der benötigten Verkehrsfläche) ist der Aufwand für den Grunderwerb des „Waatsack- und Kinogebäudes“, die Abrisskosten des Waatsack- und Kinogebäudes bzw. alternativ der Aufwand für die Verschiebung des „Waatsack-Gebäudes“ vor Ort und des Teilabrisses des Kinogebäudes gegenüber zu stellen. Die Restflächen des Grundstücks (Gasthaus Waatsack/ Kino) stünden jedoch nach Abzug der erforderlichen Verkehrsflächen - für eine bauliche Verwertung zu Verfügung.

Zur Beurteilung des „Wertes“ bzw. der „Wertigkeit“ des Baudenkmals „Gasthaus Waatsack“ und zur Ermittlung des Aufwands für eine Verschiebung (Translozierung) des Gebäudes hat am 29.01.2013 eine Prüfung durch eine von der Verwaltung beauftragten Fachfirma stattgefunden. Im Rahmen der Begehung wurde die technische Machbarkeit einer Translozierung des Gebäudes geprüft, bestätigt und im Rahmen eines Kostenangebotes der Aufwand für eine Verschiebung ermittelt. Die Kosten für die Translozierung wurden von der Firma JaKo Baudenkmalpflege aus Rot an der Rot mit ca. 495.000,- Euro veranschlagt. Hinzu kämen Abrisskosten für das Kinogebäude sowie für die Nebengebäude des „Waatsacks“ in Höhe von ca. 260.000,- Euro.

Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung bzw. Entscheidung ist die Realisierbarkeit einer zukünftigen Knotenpunktumgestaltung. Dies umfasst - neben den ökonomischen Aspekten (Kosten-Nutzen-Vergleich) - insbesondere die Bereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümer, denn gegen den Widerstand bzw. ohne Einwilligung - bis hin zur Verkaufsbereitschaft - lässt sich keine der beiden Maßnahmen kurz- oder mittelfristig umsetzen.

Obwohl die Umsetzung der Variante 4.3.1 im Hinblick auf Eingriff und Flächenverfügbarkeit (Garten, Verschiebung der Bruchsteinmauer) kurzfristig umsetzbar erscheint, könnte eine Umsetzung der Maßnahme nach aktueller Kenntnis am Widerstand des Eigentümers scheitern. Hier wären ein Einverständnis und die Abtretung von Straßenbauland zu erwirken.

Dagegen konnte in bereits mit der Eigentümerin des „Waatsack- und Kino-Grundstücks“ geführten Gesprächen eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft (Verhandlungsgespräche werden derzeit durch den Stadtentwicklungsbetrieb geführt) erzielt werden.

Auch die Entwicklungen auf dem betreffenden Grundstück (Aufgabe der Kinonutzung) sprechen derzeit für die Weiterverfolgung der Variante 4.4.1 bzw. langfristig der Gesamtkonzeption 4.4. In diesem Zusammenhang ergeben sich bei einem Abriss oder einer Verschiebung des Waatsack- und Kinogebäudes neue Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich entlang der Odenthaler Straße zwischen Hauptstraße im Süden und dem Strunder Bach im Norden. Dazu wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

6. Beschlussempfehlungen

Zu I. bis III.

In Abwägung der unterschiedlichen Beurteilungskriterien (verkehrliche, städtebauliche und ökonomische Kriterien) sowie im Hinblick auf eine stufenweise Umsetzbarkeit und Chancen für eine Realisierbarkeit (Verkaufsbereitschaft) schlägt die Verwaltung vor, einer zukünftigen Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße die **lichtsignalgeregelte Knotenpunktlösung - Variante 4.4** unter Inanspruchnahme von Flächen des Waatsack- und Kinogrundstücks - zu Grunde zu legen und die Ausführungsplanung mit Leistungsfähigkeitsnachweis des Verkehrsknoten entsprechend zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

Als Voraussetzung dafür ist zunächst die Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 18.06.2009 zur Errichtung eines Kompaktkreisverkehrs (Variante 5.7) erforderlich.

Des Weiteren sind vorbereitende Maßnahmen, die zur Umsetzung der Knotenpunktumgestaltung erforderlich sind, in die Wege zu leiten. Dies umfasst

- die Fortsetzung der Rahmenplanung Stadtmitte/ Aufstellung Städtebaulicher Leitplan - Version 02
- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Umbaumaßnahmen
- den Grunderwerb des „Waatsack- und Kinogrundstücks“
- die Finanzierung des Grunderwerbs sowie der Abrisskosten bzw. des Aufwands für eine Verschiebung (Translozierung) des Waatsack-Gebäudes und Abriss des Kinogebäudes
- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Umbau des Verkehrsknotens sowie für flankierende Maßnahmen im Zulauf des Verkehrsknotens, z.B. aus östlicher Richtung (Neuorganisation des Straßenraumes, Wegfall bzw. veränderte Anordnung von Stellplätzen) sowie
- das Erwirken der Herausnahme des Baudenkmals „Gasthaus Waatsack“ aus der Denkmalliste.

Zu IV. und V.

Rahmenplanung Stadtmitte

Der Entwurf zur Rahmenplanung – Städtebaulicher Leitplan Version 02 (Stand 2011) wurde zuletzt in der Sitzung des ASSG am 01.03.2011 beraten und eine Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsbeteiligung u.a. aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung über den verkehrlichen und städtebaulichen Umgang mit dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße vertagt. Seit der Vertagung ruht das Plan- und Beteiligungsverfahren.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Entwurf zum städtebaulichen Leitplan – Version 02 die Umbaukonzeption „**Lichtsignalisierter Knoten**“ (Variante 4.4) zu Grunde zu legen und diese im Leitplanentwurf als Zielperspektive darzustellen. Damit wäre die Grundlage geschaffen, den Entwurf zum städtebaulichen Leitplan fertig zu stellen und dem ASSG in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung (Öffentlichkeitsbeteiligung) vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße -

Die Konzeption „lichtsignal geregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4 (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes) für die Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße ist dem weiteren Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße - zu Grunde zu legen und die verkehrlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekte sowie die privaten und öffentlichen Belange in den Abwägungsprozess gemäß § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen.

Darin enthalten sind städtebauliche Fragestellungen, wie z.B. der Umgang mit dem Baudenkmal „Gasthaus „Waatsack“ sowie die Erschließung und der Aufschluss des Areals „Alte Feuerwache“.

Anlagen

- Anlage 1 - Vorlage ASSG 24.04.2012 (Drucksachennummer 0167/2012)
- Anlage 2 - Plan Kreisverkehrsplatz - Variante 5.7 (Beschlusslage Haupt A 18.06.2009)
- Anlage 3 - Knotenpunktvarianten - Varianten 4.3, 4.4, 6.3, 5.9 und 5.10
- Anlage 4 - Knotenpunktvariante 4.3.1 (erste Baustufe)
- Anlage 5 - Knotenpunktvariante 4.4.1 (erste Baustufe)

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0167/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.04.2012	Beratung
Planungsausschuss	19.04.2012	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	24.04.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verkehrsplanung Östliche Stadtmitte - Grundsatzbeschluss zum Umbau des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischer Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) stimmt den vorgeschlagenen verkehrsplanerischen Anforderungen für eine Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße zu.**
- II. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 18.06.2009, dem Umbau sowie der Umgestaltung des Verkehrsknotens Hauptstraße/ Odenthaler Straße die Variante 5.7 (Kompakter Kreisverkehrsplatz) zu Grunde zu legen, wird aufgehoben.**
- III. Der ASSG beschließt, dem weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess für den Umbau und die Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße die Variantengruppe „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten“ (Varianten 4.3 und 4.4) zu Grunde zu legen.**

- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Variantengruppe „Licht-signalgeregelter Verkehrsknoten“ zwei Entwürfe (mit Erhalt „Waatsack-Gebäude“ und ohne Erhalt „Waatsack-Gebäude“) zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und dem Bebauungsplanverfahren Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße - zu Grunde zu legen.**

Sachdarstellung / Begründung:

1. Beratung im gemeinsamen Ausschuss (PLA und AUKV) am 12.01.2012

Die Verkehrsplanung für die östliche Stadtmitte wurde in einer eigens für diesen Tagesordnungspunkt einberufenen Sondersitzung (gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr) am 12.01.2012 beraten, eine Beschlussfassung jedoch vertagt.

1.1 Sachstand, Fragenkatalog der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat der Verwaltung in der Sitzung am 12.01.2012 einen Fragenkatalog - zusammen mit einem Vertagungsantrag für den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau (ASSG) am 26.01.2012 - als Tischvorlage übergeben. Begründet wurde die Vertagung mit noch offenen Fragestellungen zu den planerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Knotenpunktplanung Odenthaler Straße/ Hauptstraße.

Dem Vertagungsantrag wurde nach Beratung der alternativen Plankonzepte in der Sitzung am 12.01.2012 mehrheitlich zugestimmt und der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (ASSG) am 26.01.2012 auch nicht beraten.

Die Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion ist der Vorlage als **Anlage 4** beigelegt.

1.2 Städtebauliche Planung „Klatt/ Wittrock“

Des Weiteren wurde in der Sondersitzung PLA/ AUKV am 12.01.2012 seitens der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, die Verwaltung mit einer städtebaulichen Entwurfsplanung zu beauftragen, die sich inhaltlich an dem vorliegenden Entwurf der Planer Herrn Dipl.-Ing. Günter Klatt und Herrn Dr.-Ing. Hardi Wittrock orientiert. Dem Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Ausschuss-Sitzung mehrheitlich nicht entsprochen. Dennoch wurde seitens der SPD-Fraktion eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf der beiden Planer „Klatt und Wittrock“ ausdrücklich gewünscht.

Die Stellungnahme der Verwaltung sowie die eingeholten fachlichen Expertisen zu der Plankonzeption sind der Vorlage als **Anlage 5** beigelegt.

2. Ausgangslage

2.1 Aktueller Beratungsstand

Da sich bezüglich der verkehrsplanerischen, stadtplanerischen und finanziellen/ wirtschaftlichen Aspekte gegenüber dem Kenntnisstand zur Sondersitzung PLA/ AUKV am 12.01.2012 keine neuen Sachverhalte ergeben haben, hält die Verwaltung an den seinerzeitigen Beschlussvorschlägen fest.

Im Folgenden sind die Sachverhalte - analog der Sachdarstellung in der Vorlage „Verkehrsplanung östliche Stadtmitte“ (**Drucksachennummer 0664/2011**) - aufgeführt. Die seinerzeitigen Anlagen, bestehend aus Planunterlagen zu den unterschiedlichen Knotenpunktlösungen sowie zu dem Baustufenmodell zur signalgeregelten Variante 4.7 (**Anlagen 1 bis 3**), wurden um die

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion vom 12.01.2012 (**Anlage 4**) sowie um die Stellungnahme zur städtebaulichen Planung „Klatt/ Wittrock“ (**Anlage 5**) ergänzt.

2.2 Sachstand, Zielsetzung

Zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme im östlichen Bereich der Stadtmitte am Verkehrsknoten „Odenthaler Straße/ Hauptstraße“ sowie in dem Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ wurden von den beiden Verkehrsplanungsbüros VIA Köln (Herrn Gwiasda) und ISAPLAN Leverkusen (Herrn Dr. Sienko) vertiefende gutachterliche Untersuchungen durchgeführt und drei Variantengruppen für den Umbau des Verkehrsknotens entwickelt und skizziert (siehe **Anlagen 1 bis 3**).

Die verschiedenen Knotenpunktlösungen wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 07.07.2011 interessierten Ratsmitgliedern vorgestellt und die Unterlagen (Text- und Plan- teil) den jeweiligen Ratsfraktionen als Basis für eine interne Beratung und Meinungsbildung zur Verfügung gestellt.

Für das weitere Vorgehen im östlichen Bereich der Stadtmitte bedarf es der verkehrsplanerischen und städtebaulichen Entscheidung,

- **ob** die heutige Situation am Knoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße (überhaupt) verändert werden soll,
- **wie** der Knoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße (*„Kreisverkehrsplatz“* oder *„lichtsignalge-
regelter Knoten“*) umgebaut werden soll,
- **welche Lage** der neu konzipierte Verkehrsknoten (mit oder ohne Eingriff in das Baudenkmal „Waatsack“) haben soll sowie
- **in welchem Umfang** der Knoten um- bzw. ausgebaut werden soll (z.B. mit oder ohne Integration verbreiterter Seitenräume für eine Fuß- und Radwegeführung, verbunden mit einer größeren Flächeninanspruchnahme sowie einem stärkeren Eingriff in die vorhandene Bebauungsstruktur).

Ziel der Beratung und Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss (ASSG) ist die Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung über den zukünftigen Umbau des Verkehrsknotens „Odenthaler Straße/ Hauptstraße“ als *„Kreisverkehrsplatz“* oder als *„lichtsignalgeregelter Knoten“*, also eine **Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“**.

Auf der Grundlage dieser Grundsatzentscheidung kann die ausgewählte Knotenform mit den beiden Varianten „mit Erhalt Waatsack-Gebäude“ und „ohne Erhalt Waatsack-Gebäude“ ausgearbeitet und dem weiteren Planungsprozess zur Grunde gelegt werden. Dies umfasst sowohl die Darstellung in der Rahmenplanung Stadtmitte - Städtebaulicher Leitplan 02 (Stand 2011) sowie die Berücksichtigung der Konzeption im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße -.

2.3 Historie, Beschlusslage

Die öffentliche und politische Meinung zur zukünftigen Gestaltung des Kreuzungsbereiches Odenthaler Straße/ Hauptstraße ist bisher überwiegend „städtebaulich motiviert“. Mit dem städtebaulich begründeten Kreisverkehr an dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße verbindet sich der Wunsch nach Chancen für eine weit- bzw. großräumige städtebauliche Neuordnung in Form eines neuen Stadteingangs.

Diese städtebaulich geprägten Motive haben in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2009 dazu geführt, dass entgegen des Beschlussvorschlages der Verwaltung der Umbau

des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße als „kompakter Kreisverkehrsplatz“ (Variante 5.7 - siehe **Anlage 1**) beschlossen wurde.

Beschlusslage – Beschluss Hauptausschuss 18.06.2009 zum Thema "Fließender Verkehr" auf Grundlage der Beschlussempfehlung des AUIV und PLA am 18.06.2009

Ib. Dem Umbau sowie der Umgestaltung des Verkehrsknotens Hauptstraße/ Odenthaler Straße auf der Grundlage der vorgestellten Variante 5.7 (Kreisverkehrsplatz) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zu beauftragen sowie nach Prüfung der Förderfähigkeit entsprechende Förderanträge zu stellen.

Dieser Beschluss war bislang nicht umsetzbar, da die ökonomischen Auswirkungen weiterhin nicht beherrschbar sind, und zudem eine kurzfristige Umsetzung in Konkurrenz zu Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Regionale 2010 Projektes stand :gestalten stand. Andererseits besteht Handlungsbedarf, da die Aufstellung von Bebauungsplänen in der östlichen Stadtmitte, wie z. B. für die „Buchmühle“, „Hammermühle“ oder für das „Areal Feuerwache“, erforderlich ist. Eine Phase längerer Stagnation ist also nicht vertretbar; vielmehr sollte ein Planungskonzept ausgewählt werden, dass wirtschaftlich vertretbar und schrittweise umsetzbar ist.

3. Beurteilungskriterien

Städtebauliche Wirkung und ökonomische Auswirkungen von Umgestaltungsmaßnahmen des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße (Kosten, Wiederverwertung von Restflächen) sind abhängig von dem funktional erforderlichen Flächenbedarf.

Insofern sind zunächst die verkehrsplanerischen Anforderungen zu definieren und zu bestimmen, die einer zukünftigen Knotenpunktumgestaltung zu Grunde zu legen sind. In einem zweiten Schritt sind dann die Knotenpunktlösungen, die die verkehrlichen Kriterien erfüllen, hinsichtlich der städtebaulichen und ökonomischen Auswirkungen sowie der Umsetzbarkeit (kurz-, mittel- oder langfristig) zu beurteilen.

3.1 Verkehrliche Belange

Alle denkbaren Knotenpunktlösungen haben folgende Anforderungen an eine neue Verkehrsanlage zu erfüllen:

Verkehrsbeziehungen

- Integration der Verkehrsströme aus Richtung Odenthaler Straße in die Hauptstraße (Linksabbieger) in Richtung Herrenstrunden
- Entlastungseffekte für den Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“

Leistungsfähigkeit

- Beibehaltung der heutigen Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr am Verkehrsknoten

Anforderungen Verkehrsarten (Standard/ Komfort)

- Steigerung der Verkehrsqualität (Sicherheit/ Schutzzräume) für den Fuß- und Radverkehr
- Einhaltung von verkehrsplanerischen Standards bei Neuplanungen für alle Verkehrsarten, u.a. kurze Wege und Barrierefreiheit für Fußgänger

Auch wenn davon auszugehen ist, dass der Radverkehr – zumindest der Freizeitverkehr – auf den geplanten gewässerbegleitenden „Strunderadweg“ verlagert werden kann, so muss das alltägliche Radverkehrsaufkommen über den neu gestalteten Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße abgewickelt werden. Insofern ist auch hier eine Mindestanforderung für eine gesicherte Radverkehrsführung anzustreben.

3.2 Städtebauliche Belange

Alle Knotenpunktlösungen, die für eine Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße in Frage kommen und den verkehrsplanerischen Anforderungen genügen, sind hinsichtlich der städtebaulichen Verträglichkeit zu prüfen und zu bewerten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der betreffende östliche Bereich der Stadtmitte von Bergisch Gladbach durch die beiden Baudenkmäler „Kulturhaus Zanders“ und „Waatsack“ geprägt wird. Die Stellung des Waatsack-Gebäudes im Straßenraum der Hauptstraße verleiht der örtlichen Situation eine räumliche „Enge“, die als Torsituation bezeichnet werden kann. Alle zur Beurteilung anstehenden Umbauvarianten bewirken - zumindest in Ihrem Endausbau - Eingriffe in die bestehende Bausubstanz mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die prägende Bebauungsstruktur.

Nach dem Zeitalter des „Tabula rasa“, dem großflächigen Beseitigen von Bausubstanz, um den Boden für Neues zu ebnen, steht seit Ende des 20. Jahrhunderts der „würdige Umgang“ mit gewachsenen Strukturen und mit behutsamen Eingriffen in die stadtbildprägende Bebauungsstruktur im Fokus. Dies ist nicht nur in den städtebaulichen Leitbildern, sondern ebenso in den städtebaulichen Förderrichtlinien (Sanierung, Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau) verankert. Alle verkehrstechnisch oder städtebaulich motivierten Konzepte für den Umbau des Verkehrsknotens sind daher auch hinsichtlich des Umfangs und der Schwere Ihres Eingriffs in die bestehende städtebauliche Situation zu beurteilen. Der flächenhafte Abriss von teilweise historischer Bausubstanz ist daher ggf. sorgfältig zu begründen.

3.3 Ökonomische Belange

Neben den verkehrlich-funktionalen und städtebaulich-kulturhistorisch geprägten Aspekten sind die in Rede stehenden Knotenpunktvarianten ebenso einer wirtschaftlichen Bewertung zu unterziehen. Dabei ist der Eingriff, also die Inanspruchnahme von Flächen und Gebäuden sowie der Verbrauch, also die Größenordnung der Flächeninanspruchnahme für die neue Verkehrsanlage einerseits sowie für eine bauliche Verwertung der Restfläche andererseits (Kosten-Nutzen-Betrachtung) zu beurteilen und bewerten.

3.4 Umsetzbarkeit

Im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel einer Entlastung des Straßenzuges „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ sollten die verschiedenen Knotenpunktlösungen auch darauf hin überprüft werden, ob und wie eine stufenweise Realisierung der Umbaukonzeption möglich ist. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme einer Vielzahl von Privatgrundstücken (Flächenverfügbarkeit) und den damit verbundenen Aufwendungen (Grunderwerb/ Finanzierung) bedeutsam.

4. Bewertung der Um- und Ausbauvarianten

Für den Umbau und die Umgestaltung der Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurden **drei Variantengruppen** entwickelt, untersucht und bewertet:

4.1 Variante „Abknickende Vorfahrt“

Die **Variante „Abknickende Vorfahrt“** stellt die Konzeption mit den geringsten Eingriffen in die bestehende örtliche Situation dar, weil der „geforderte“ Linksabbiegeverkehr aus der Odenthaler Straße nicht im Verkehrsknoten selbst, sondern durch eine Umwegfahrt über die Hauptstraße (Rechtsabbieger) und U-Turn vor dem Forum-Gebäude geführt wird. Aufgrund des geringen Eingriffs in die Bestandssituation stellt diese Variante auch die kostengünstigste dar.

Die vorgeschlagene Verkehrsführung ist gewöhnungsbedürftig, erfordert eine Umwegfahrt und wirkt unter Umständen für manche Verkehrsteilnehmer „desorientierend“. Somit sind die als Ziel formulierten Entlastungseffekte im Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ fraglich und ohne restriktive Maßnahmen (Sperrung der Durchfahrt im Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg) kaum zu erreichen. Darüber hinaus kann durch die Veränderung im Verkehrsknoten selbst keine Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden.

Fazit:

Zwar werden bei der **Variante „Abknickende Vorfahrt“** die städtebaulichen und ökonomischen Prämissen, also der schonende Umgang mit der Bestandssituation sowie möglichst geringe Aufwendungen für die Baufeldfreimachung (Flächenerwerb und Abrisskosten) und Herstellungskosten optimal erfüllt, jedoch wird den verkehrlich-funktionalen Ansprüchen nur bedingt entsprochen. Insofern kann diese Umbauvariante des Verkehrsknotens im Hinblick auf die definierten verkehrlichen Anforderungen nicht zur Ausführung empfohlen werden.

4.2 Variantengruppe „Kreisverkehre“

Verkehrliche Belange

Die **Variantengruppe „Kreisverkehre“** (mit und ohne Erhalt des Baudenkmals „Waatsack“) kann die Linksabbiegeverkehre aus der Odenthaler Straße in die Hauptstraße aufnehmen und zu einer Entlastung des Vollmühlenweges beitragen. Dies jedoch auf Kosten der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens, die zumindest in den Morgenstunden - bei allen Kreisverkehrsvarianten - zu instabilen Verkehrszuständen in der Kreiszufahrt mit Folge von langen Rückstaus auf der Odenthaler Straße führen würde.

Auch wenn durch geeignete Maßnahmen (gesicherte Übergänge und Radwegführungen) innerhalb des Knotens eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr erreicht werden kann, stellen die langen Wege in einem großflächigen Kreisverkehrsplatz (Turbokreisverkehr) Umwege für Fußgänger und Radfahrer dar, die insbesondere aufgrund der vorhandenen innerörtlichen Situation aus Sicht der Verkehrsplanung kritisch beurteilt werden. Eine Qualitätsverbesserung im Sinne einer Komfortsteigerung kann nicht erreicht werden; die Wegelängen für Fußgänger und Radfahrer würden sich im Vergleich zur derzeitigen Situation erheblich vergrößern (siehe Beispiel „Driescher Kreuz“).

Städtebauliche Belange

Die **Variantengruppe „Kreisverkehre“** (mit und ohne Erhalt des Baudenkmals „Waatsack“) stellt die Lösung mit dem größten Flächenverbrauch und mit dem größten Eingriff in die bestehende Bausubstanz dar. Es müssten mind. 8 Bestandsgebäude „fallen“, je nach Lage des Kreisverkehrsplatzes in der erforderlichen Größenordnung (Turbokreisverkehr) die gesamte Straßenfront südlich der Hauptstraße. Der erhebliche Eingriff in vorhandene Bebauungsstruktur käme einem Kahlschlag gleich. Der nach Abzug des flächengroßen Kreisverkehrsplatzes verbleibende Raum bedarf einer völlig veränderten städtebaulichen Neuordnung.

Umfang und Stärke des zu erwartenden Eingriffs in die bestehende Situation stehen im Widerspruch zu den gegenwärtigen städtebaulichen Leitbildern und Förderrichtlinien für städtebauliche Maßnahmen (Sanierung, Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau).

Ökonomische Belange

Die **Variantengruppe „Kreisverkehre“** stellt aufgrund des größten Flächenverbrauchs und des größten Eingriffs in privaten Grund und Boden sowie in die bestehende Bausubstanz die teuerste Lösung dar. Alleine der Grunderwerb der mit bis zu 8 Gebäuden bestandenen Privatgrundstücke und die erforderliche Baufeldfreimachung (Abriss- und Rückbaukosten) umfassen mehrere Millionen Euro. Im Vergleich dazu sind die Erstellungskosten für den Kreisverkehrsplatz (ca. 0,4 Mio. Euro/ Stand 2009) zu vernachlässigen. Auch im Hinblick auf eine mögliche Flächenverwertbarkeit nach städtebaulicher Neuordnung ist die Kreisverkehrslösung aufgrund des hohen Verkehrsflächenanteils gegenüber anderen Ausbauvarianten unwirtschaftlicher.

Umsetzbarkeit

Die **Variantengruppe „Kreisverkehre“** kann erst dann umgesetzt werden, wenn die Flächenverfügbarkeit für den gesamten Kreisverkehrsplatz vorliegt. Dies setzt - neben der Finanzierung der Herstellungskosten – nicht nur die Verkaufsbereitschaft aller betroffenen von Privateigentümern, sondern ebenso eine Finanzierung des erforderlichen Grunderwerbs voraus. Eine teilweise oder stufenweise Realisierung des Knotenumbaus und somit kurz- bis mittelfristige Umsetzung der Konzeption „Kreisverkehrsplatz“ ist damit nicht gegeben.

Fazit

Zwar können durch die Aufnahme der Linksabbiegerströme (Odenthaler Straße/ Hauptstraße) Entlastungseffekte im Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ erreicht werden, dies aber zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens. Hier wären zumindest in den Morgenstunden spürbare Qualitätseinbußen (lange Rückstaus auf der Odenthaler Straße) hinzunehmen. Für die Verkehrsarten „Fußgänger und Radfahrer“ entstehen unzumutbare längerer Wege und somit Qualitätseinbußen gegenüber der heutigen Situation. **Der Prämisse einer Erhaltung bzw. Verbesserung der derzeitigen Verkehrsqualität würde durch eine Kreisverkehrslösung nicht entsprochen.**

Der Flächenverbrauch für einen verkehrlich funktionierenden Kreisverkehrsplatz (Turbo-kreisverkehr) geht einher mit erheblichen Einriffen in die vorhandene bauliche Situation. Aufgrund des erheblichen Eingriffes in die Bestandssituation und erkennbarer Alternativen für die Lösung der verkehrlichen Probleme im östlichen Bereich der Stadtmitte kann der Kreisverkehrslösung auch aus städtebaulicher Sicht nicht zur Ausführung empfohlen werden.

Der Umbau des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße stellt aufgrund der örtlichen Situation grundsätzlich eine kostenträchtige Maßnahme dar, da für deren Umsetzung die Inanspruchnahme einer Vielzahl von derzeit mit Gebäuden bestandenen Privatgrundstücken erforderlich wird. Die Kreisverkehrslösung stellt mit Abstand die teuerste und aufgrund des enormen Flächenverbrauchs die unrentabelste Lösung dar. Eine stufenweise Umsetzung des Knotenumbaukonzeptes ist nicht möglich.

4.3 Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“

Verkehrliche Belange

Die **Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“** (mit und ohne Erhalt des Baudenkmals „Waatsack“) kann die Linksabbiegeverkehre aus der Odenthaler Straße in die Hauptstraße

aufnehmen und im Rahmen des Knotenumbaus eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer bewirken. Die derzeitige zufrieden stellende Verkehrsqualität des Verkehrsknotens kann auch nach dem Knotenumbau mit Integration des zusätzlichen Linksabbiegers Odenthaler Straße/ Hauptstraße weitgehend gehalten werden.

Je nach Ausbaugrad können die Verkehrsqualitäten und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (auch Fuß- und Radverkehr) verbessert und optimiert sowie kurze Wege und Barrierefreiheit gewährleistet werden.

Städtebauliche Belange

Die **Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“** bedingt einen Eingriff in die bestehende Bausubstanz entlang der Hauptstraße. Dieser ist abhängig von dem gewählten Ausbaugrad des Verkehrsknotens und der vorzusehenden Seitenräume für Fußgänger und Radfahrer. Bei einem Vollausbau des Verkehrsknotens mit Optimierung aller verkehrlichen Bedürfnisse (Schutzräume, Sicherheit, Komfort) ist - je nach Lage des Knotens - ein Eingriff in mindestens 4 bis 6 Bestandsgebäude in der Hauptstraße erforderlich mit der Folge, dass die zukünftige, straßenbegleitende bzw. straßenraumbildende Bebauung - also die Straßenfront entlang der Hauptstraße - zurückversetzt errichtet werden müsste.

Alternativ kann der Eingriff in die Bausubstanz südlich der Hauptstraße minimiert werden, wenn der Ausbau des Verkehrsknotens unter Inanspruchnahme des Waatsack-Gebäudes auf der gegenüber liegenden Straßenseite vorgenommen würde.

Ökonomische Belange

Die **Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“** umfasst – analog der Kreisverkehrslösung – einen hohen Kostenanteil für die Inanspruchnahme von derzeit bebauten Privatgrundstücken. Je nach Ausbaugrad sind die Kosten für die Baufeldfreimachung (Grunderwerb, Abrisskosten) hoch. Im Gegensatz zu einem flächenintensiven Kreisverkehrsplatz wird für den signalgeregelten Knoten weniger Verkehrsfläche in Anspruch genommen, so dass nach Umbau des Verkehrsknotens auch mehr Flächen für eine bauliche Wiederverwertung zur Verfügung stünde.

Die **Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“** bedingt zwar niedrigere Erstellungskosten (ca. 400.000,- Euro (Schätzung 2012), hat aber aufgrund der Signaltechnik gegenüber einem Kreisverkehrsplatz einen erhöhten Unterhaltungsaufwand (ca. 2.000 € / Jahr).

Umsetzbarkeit

Die **Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“** bietet die Möglichkeit einer stufenweisen Realisierung. So könnten die Maßnahmen im Verkehrsknoten selbst und in den Zuläufen Odenthaler Straße, Hauptstraße Richtung Schnabelsmühle und Hauptstraße Richtung Herenstrunden in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit (Grunderwerb) und der Finanzierung entzerrt und in mehreren Realisierungsabschnitten erfolgen. Dies bietet die Möglichkeit, bereits kurzfristig erste Maßnahmen (Einrichtung Linksabbieger) mit den gewünschten Entlastungseffekten für den Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ umsetzen zu können.

Fazit

Durch die Aufnahme der Linksabbiegerströme (Odenthaler Straße/ Hauptstraße) können Entlastungseffekte im Straßenzug „Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg“ erreicht werden, zumal die derzeitige, gute bis zufrieden stellende Verkehrsqualität des Verkehrsknotens auch nach dem Knotenumbau als zufrieden stellend bewertet werden kann. Für die Verkehrsarten Fußgänger und Radfahrer können die Qualitäts- und Sicherheitsansprüche – je nach Ausbaugrad – verbessert und somit insgesamt die o.g. verkehrlichen Anforderungen weitgehend erfüllt werden.

Gegenüber den Kreisverkehrsvarianten wird durch eine signalgeregelte Lösung weniger Verkehrsfläche in Anspruch genommen - einhergehend mit weniger Eingriffen in die bestehende Bausubstanz und mehr zur baulichen Verwertung verbleibender Grundstücksflächen.

Der Umbau des Verkehrsknotens stellt in seinem Endbauzustand eine kostenträchtige Maßnahme dar, da für deren Umsetzung der Grunderwerb einer Vielzahl von derzeit mit Gebäuden bestandenem Privatgrundstücken erforderlich wird.

4.4 Zusammenfassende Bewertung

Die vorstehend aufgeführten Einschätzungen und Beurteilungen der verschiedenen Knotenpunktlösungen unter verkehrlichen, städtebaulichen und ökonomischen Gesichtspunkten lassen sich in einer Bewertungsmatrix wie folgt zusammenfassen:

	Abknickende Vorfahrt	Kreisverkehrsplatz (Varianten 5.9 und 5.10)	Lichtsignal geregelter Verkehrsknoten (Varianten 4.3 und 4.4.)
Verkehrsqualität u. Verkehrssicherheit (f. alle Verkehrsarten)	-	O	O / +
Städtebau	+	-	O
Ökonomie	+	-	O
Umsetzbarkeit	stufenweise realisierbar	Keine stufenweise Realisierung möglich	stufenweise realisierbar
Realisierungszeitraum	kurzfristig	mittel- bis langfristig	kurz- bis mittelfristig

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Kreisverkehrslösung aus verkehrsplanerischer Sicht aufgrund der stark asymmetrischen Verkehrsströme zeitweise nicht ausreichend leistungsfähig wäre. Außerdem stellt ein Kreisverkehr auch aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs aufgrund langer Wege (Umwege) keine gute Lösung dar. Hinzu kommen aufgrund des erheblichen Eingriffs in die Bestandssituation und Flächeninanspruchnahme städttebauliche und ökonomische Aspekte, die gegen die **Variantengruppe „Kreisverkehre“** sprechen, zumal verkehrsplanerische Alternativen erkennbar sind (siehe Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“).

Die **Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“** bietet in Abwägung aller vorstehend aufgeführten Beurteilungskriterien die Option, möglichst viele Anforderungen an eine Umgestaltung des Verkehrsknotens zu erfüllen. Dies sind neben den funktionalen, verkehrlichen Anforderungen insbesondere der geringere Flächenverbrauch sowie die stufenweise Realisierbarkeit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der weiteren Planung zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße / Hauptstraße die Variantengruppe „Lichtsignalisierter Knoten“ (Varianten 4.3 und 4.4) zu Grunde zu legen (siehe Beschlussvorschlag III).

4.5 Realisierungsphase/ Stufenweise Umsetzung

Im Vorgriff auf die anstehende Entwurfsplanung für den Umbau des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße wurde zwischenzeitlich ein zusätzliches Planwerk erstellt, welches die stufenweise Realisierung und somit den Vorzug einer signalgeregelten Knotenumbaulösung exemplarisch veranschaulicht.

Für die **Planvariante „Lichtsignalgeregelter Knoten“** wurden **drei Baustufen** entwickelt, die in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit und Finanzierung eine stufenweise Realisierung ermöglichen. Grundlage für das Stufenmodell bildet exemplarisch die Variante „Lichtsignalgeregelter Knoten“ mit Erhalt der beiden Baudenkmäler „Kulturhaus Zanders“ und „Waatsack“ (Variante 4.3), jedoch unter Wegfall/ Verschiebung der Einfriedungsmauer Kulturhaus Zanders sowie unter Fällung der beiden stadtbildprägenden Bäume in diesem Bereich.

Darüber hinaus würde im Endausbau (Baustufe 3) in die Bausubstanz der Grundstücke südlich der Hauptstraße (Nrn. 264 und 266 sowie 274, 276, 278 sowie 282) eingegriffen. Durch Optimierung der Planung bzw. vorzeitige Ausschleusung des Radverkehrs auf die Hauptstraße kann ein Eingriff in das Grundstück Hauptstraße 284 (im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung – Variante 4.3) vermieden werden.

Übersichtspläne der Baustufen 1 bis 3 (Planungsvorschlag Variante 4.7) sind der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Erläuterungen zu verschiedenen Baustufen

Baustufe 1

Maßnahmen

- Wegfall/ Verschiebung der Mauer Zanders/ Fällung der beiden stadtbildprägenden Bäume
- Aufweitung Verkehrsraum in der Odenthaler Straße und im Einmündungsbereich in die Hauptstraße
- Anlage einer Linksabbiegespur in der Odenthaler Straße
- Anlage neuer Seitenräume (Bürgersteig) für den Fußgängerverkehr

Wirkungen

- Entlastung des Straßenzuges Vollmühlenweg/ Am Mühlenberg durch die Linksabbiegemöglichkeit Odenthaler Straße/ Hauptstraße
- Verkehrsqualität des Verkehrsknotens für den Kfz-Verkehr wird durch zusätzliche Phase (Linksabbieger Odenthaler Straße/ Hauptstraße) in vertretbarem Maß eingeschränkt.
- Keine Verbesserung für den Fußverkehr (weiterhin fehlende Fußgängerquerung und geringe Breite der Gehwege)
- Keine Verbesserung für den Radverkehr (Schutzstreifen o.ä. Maßnahmen sind nicht möglich)

Baustufe 2

Maßnahmen

- Umsetzung Neue Erschließungsachse „Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Hauptstraße“ bis zur Gnadenkirche mit jeweils einspuriger Verkehrsführung und mittigem Grünstreifen („Stadtboulevard“)
- Integration einer Linksabbiegespur von der Gohrsmühle in die Hauptstraße in Höhe Forum-Gebäude (Richtung Buchmühle)
- Integration einer Querungshilfe für Fußgänger innerhalb des begrünten Mittelstreifens auf der Hauptstraße in Höhe der Gnadenkirche
- Wegfall von einigen Bäumen vor der Gnadenkirche/ Neupflanzung von Bäumen im Zuge der Mittelallee im aufgeweiteten Verkehrsraum

Wirkungen

- Stadträumliche Verbesserung durch Neuaufteilung des Straßenraumes mit mittigem, begrünten Mittelstreifen („Stadtboulevard“)/ Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung des Verkehrsflusses im Straßenzug „Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Hauptstraße“ und Umsetzung einer Radverkehrsführung (Schutzstreifen) auf diesem Abschnitt
- Verbesserung der Verkehrsqualität für Fußgänger durch Einrichtung einer zusätzlichen Querungshilfe in Höhe der Gnadenkirche

- Kein Eingriff in die bauliche Situation Hauptstraße 264 (Gaststätte Quirls) und 266 (ehm. Heuser) erforderlich
- Keine Verbesserung im Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße selbst

Baustufe 3

Maßnahmen

- Verbreiterung des Straßenraumes Hauptstraße in Höhe der Gnadenkirche unter Wegfall der beiden Gebäude „Quirls und Heuser“ (Hauptstraße 264 und 266) und Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer in den Fahrspuren
- Verbreiterung der Seitenräume auf der Hauptstraße für Fuß- und Radwegführung
- Umgestaltung der oberen Hauptstraße im Streckenabschnitt Vollmühlenweg bis zum Knoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße
- Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen für Fußgänger im Bereich auf der Hauptstraße.
- Umbau der Odenthaler Straße mit veränderter Fahrspurführung, Ausprägung des Querungsbereiches „Strunderadweg“ sowie Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer in den Fahrspuren. Integration der Einmündung der neuen Buchmühlenstraße in den zu gestaltenden Querungsbereich.
- Abriss der vorhandenen Baukörper Hauptstraße 274, 276, 278 und 282 sowie Anlage verbreiteter Fahrspuren und Seitenräume für den Fuß- und Radverkehr.
- Integration von Schutzstreifen für den Radverkehr im Knoten selbst mit Ausschleusung des Radfahrstreifens auf die Hauptstraße in Höhe Gebäude Hauptstraße 284
- Zusätzliche Fußgängerquerung (signalgeregelt) im Verkehrsknoten auf der Hauptstraße westlich in Höhe „Kulturhaus Zanders“.

Wirkungen

- Stadträumliche Verbesserung durch Neuaufteilung des Straßenraumes mit mittigem, begrünten Mittelstreifen („Stadtboulevard“)/ Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung des Verkehrsflusses im Straßenzug „Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Hauptstraße“ insgesamt sowie in den Zuläufen aus der Hauptstraße (aus Richtung Schnabelsmühle sowie Herrenstrunden) sowie aus der Odenthaler Straße
- Verbesserung der Verkehrsorganisation am Verkehrsknoten Odenthaler Straße / Hauptstraße
- Beibehaltung der überwiegend guten bis zufriedenstellenden Kfz-Verkehrsqualität
- Verbesserung der Verkehrsqualität für Fußgänger durch Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen in den Zuläufen sowie einer zusätzlichen signalgeregelten Fußgängerquerung im Verkehrsknoten selbst.
- Verbesserung der Verkehrsqualität für Radfahrer, insbesondere der Verkehrssicherheit, durch Schutzstreifen auf den jeweiligen Fahrspuren sowie Verbreiterung der Seitenräume für den Fuß- und Radverkehr.

5. Beschlussvorschläge

Zu I.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Vorlage unter 4. beschriebenen Kriterien als **verkehrsplanerische Anforderung** festzulegen und einem zukünftigen Umbau des Verkehrsknotens Odenthaler Straße / Hauptstraße zu Grunde zu legen. Alle in Rede stehenden Umbauvarianten haben daher das Anforderungsprofil zu erfüllen.

Zu II. und III.

In Abwägung der unterschiedlichen Beurteilungskriterien (verkehrliche, städtebauliche und ökonomische Kriterien) sowie im Hinblick auf eine stufenweise Umsetzbarkeit (Realisierungsstufen) schlägt die Verwaltung vor, die Planung für den Umbau des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße auf der Grundlage einer **lichtsignalgeregelten Knotenpunkt-lösung** fortzusetzen.

Als Voraussetzung dafür ist zunächst die Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 18.06.2009 zur Errichtung eines Kompaktkreisverkehrs (Variante 5.7) erforderlich.

In einem nächsten Schritt sollte dann unter III. eine **lichtsignalgeregelte Lösung** für den Umbau des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße beschlossen werden.

Zu IV.

Weitere Vorgehensweise

Verkehrsplanung - Entwurfserstellung

Die Verwaltung schlägt vor, zwei Entwürfe für den Umbau des Verkehrsknotens in Form einer signalgesteuerten Knotenpunktlösung - mit Inanspruchnahme des Grundstücks/ Gebäudes „Waatsack“ und ohne - zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße -

Die Entwurfsfassung zum Knotenumbau in Varianten ist dem weiteren Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße - zu Grunde zu legen und die verkehrlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekte sowie die privaten und öffentlichen Belange in den Abwägungsprozess gemäß § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen.

Darin enthalten sind städtebauliche Fragestellungen, wie z.B. der Umgang mit den Baudenkmalern „Kulturhaus Zanders“ und „Waatsack“ sowie die Erschließung und der Aufschluss des Areals „Alte Feuerwache“.

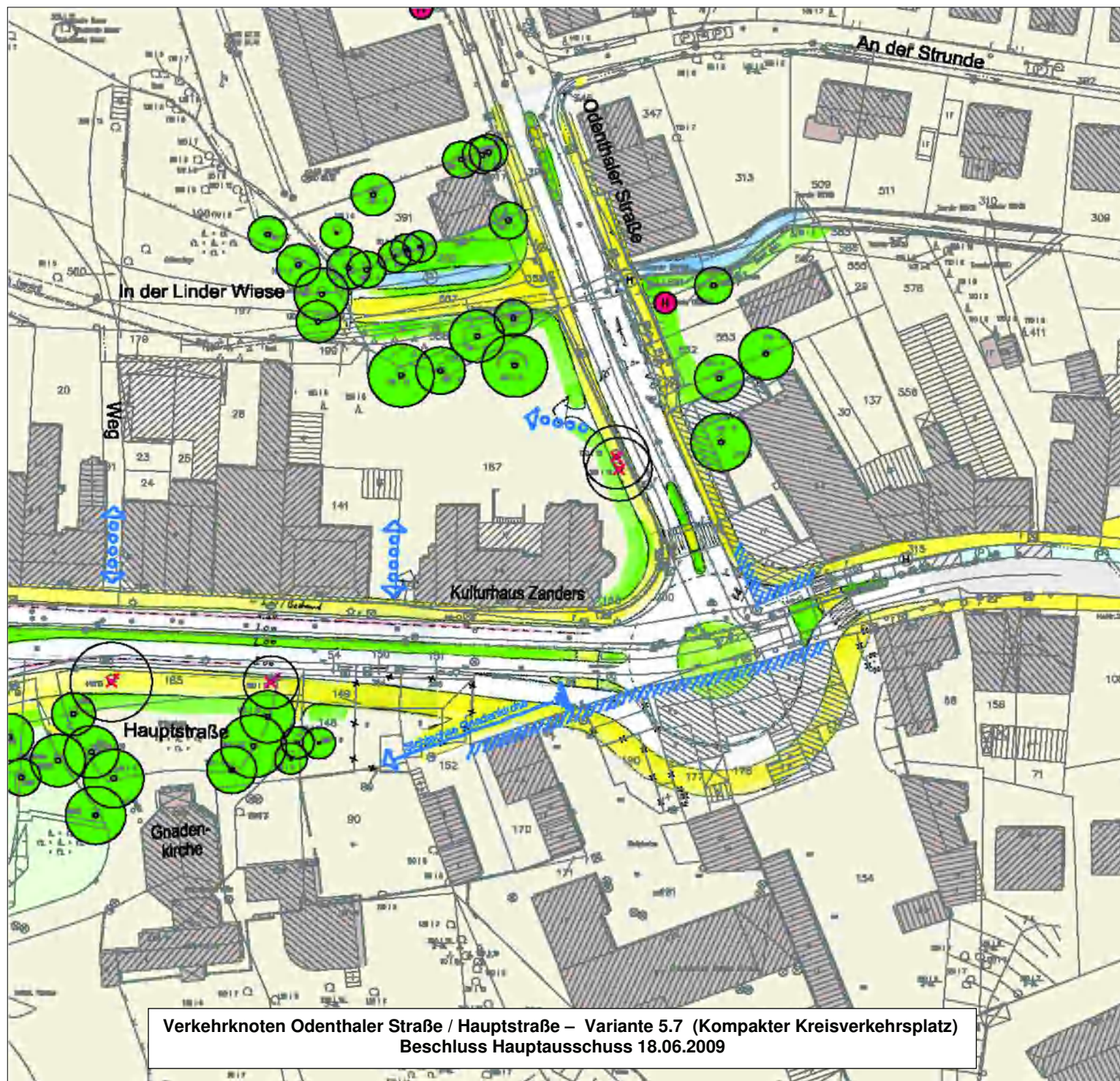
Rahmenplanung Stadtmitte

Der Entwurf zur Rahmenplanung – Städtebaulicher Leitplan Version 02 (Stand 2011) wurde zuletzt in der Sitzung des ASSG am 01.03.2011 beraten und eine Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsbeteiligung u.a. aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung über den verkehrlichen und städtebaulichen Umgang mit dem Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße vertagt. Seit der Vertagung ruht das Plan- und Beteiligungsverfahren.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Entwurf zum städtebaulichen Leitplan – Version 02 die Umbaukonzeption „**Lichtsignalisierter Knoten**“ (Varianten 4.3 und 4.4) zu Grunde zu legen und diese im Leitplanentwurf alternativ als Zielperspektive darzustellen. Damit wäre die Grundlage geschaffen, den Entwurf zum städtebaulichen Leitplan fertig zu stellen und dem ASSG in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung (Öffentlichkeitsbeteiligung) vorzulegen.

Anlagen

- Anlage 1 - Kreisverkehrsplatz – (Variante 5.7 / Beschlusslage)
- Anlage 2 - Knotenpunktvarianten 1-5 (Varianten 4.3. und 4.4, 5.9 und 5.10 sowie 6.3)
- Anlage 3 - Lichtsignalisierte Knotenpunktvariante 4.7 (Baustufen 1 bis 3)
- Anlage 4 - Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion vom 12.01.2012
- Anlage 5 - Stellungnahme zur städtebaulichen Planung „Klatt/ Wittrock“



Verkehrsknoten Odenthaler Straße / Hauptstraße – Variante 5.7 (Kompakter Kreisverkehrsplatz)
Beschluss Hauptausschuss 18.06.2009

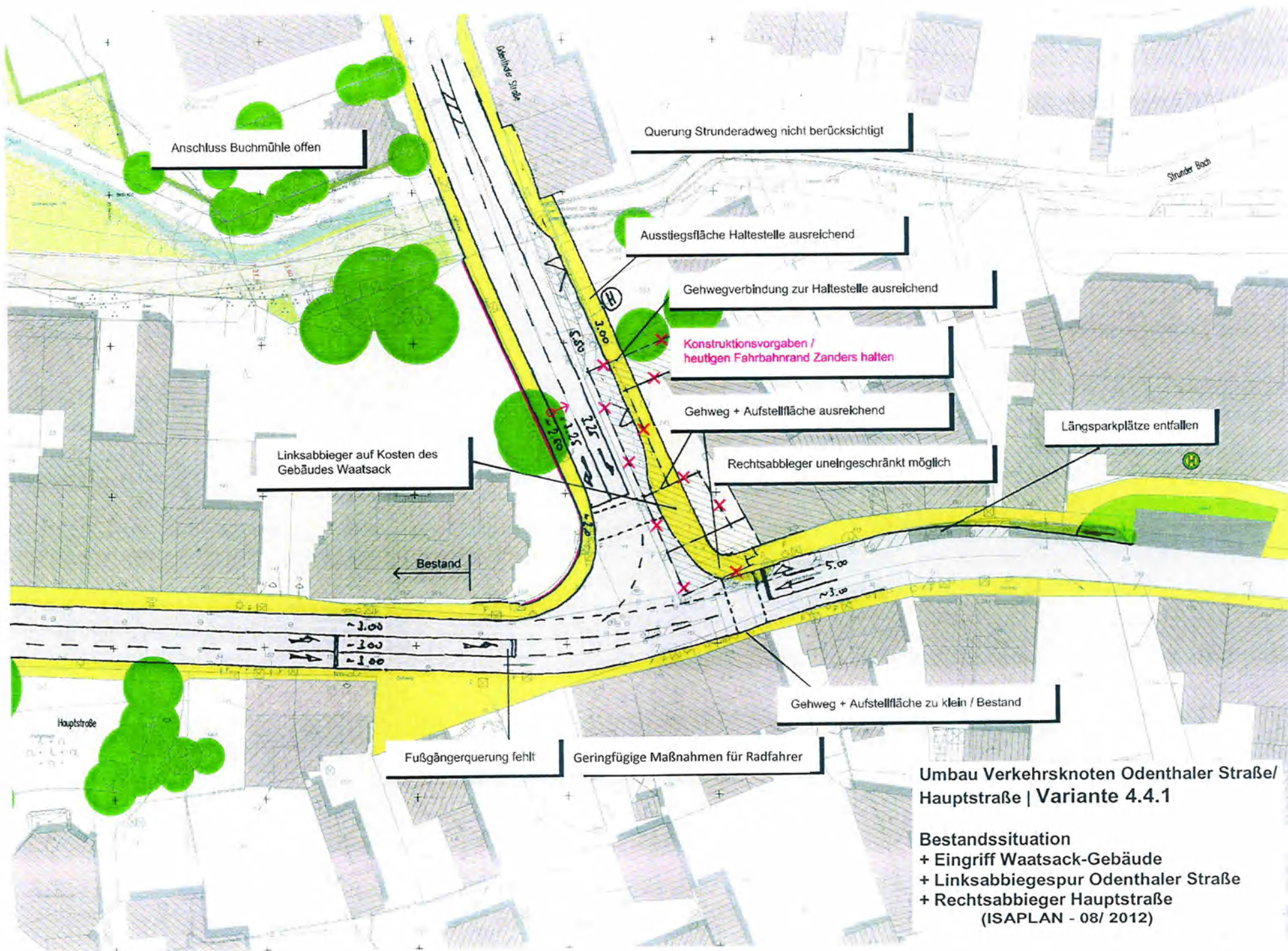












Umbau Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße | Variante 4.4.1

Bestandssituation
 + Eingriff Waatsack-Gebäude
 + Linksabbiegespur Odenthaler Straße
 + Rechtsabbieger Hauptstraße
 (ISAPLAN - 08/ 2012)